



Zeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Flächen für Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - 1.1 Feuerwehr 
- 2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - 2.1 Flächen für die Landwirtschaft 
- 3. Sonstige Planzeichen
 - 3.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 
- 4. Nachrichtliche Übernahmen
 - 4.1 Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
Europäisches Vogelschutzgebiet (Natura2000) 
 - Landschaftsschutzgebiet (aufgehoben) 

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Verfahrensvermerke

1. Nach Beschluss der Verbandskammer vom 17.11.2021 zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels, Gebiet „Feuerwehrhaus Stornfels“ durch den Regionalverband gem. § 2 Abs. 1 und § 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, bekanntgemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 48/21, vom 29.11.2021, hat die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.11.2021 stattgefunden. Gleichzeitig hat die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, letztere in der Zeit vom 07.12.2021 bis 14.01.2022, stattgefunden.

Frankfurt am Main, den _____ Der Regionalvorstand
 i.A. Dr. Arnd Bauer
 Abteilung Planung

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels, Gebiet "Feuerwehrhaus Stornfels", sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend dem Beschluss der Verbandskammer vom 06.07.2022, bekanntgemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 32/22 vom 08.08. 2022, in der Zeit vom 16.08.2022 bis 16.09.2022 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der benachbarten Gemeinden, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Frankfurt am Main, den _____ Der Regionalvorstand
 i.A. Dr. Arnd Bauer
 Abteilung Planung

3. Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung vom ____ . ____ .20 __ über die Bedenken und Anregungen entschieden und die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels, Gebiet "Feuerwehrhaus Stornfels" mit Begründung abschließend beschlossen.

Frankfurt am Main, den _____ Der Regionalvorstand
 i.A. Dr. Arnd Bauer
 Abteilung Planung

4. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels, Gebiet "Feuerwehrhaus Stornfels" durch Verfügung vom ____ . ____ . 20 __, Aktenzeichen _____ genehmigt.

Darmstadt, den _____ Regierungspräsidium Darmstadt

5. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels, Gebiet "Feuerwehrhaus Stornfels" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. ____ vom ____ . ____ . 20 __ öffentlich bekanntgemacht worden.
 Mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan für den oben genannten Bereich wirksam.

Frankfurt am Main, den _____ Der Regionalvorstand

6. Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ist innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Frankfurt am Main, den _____ Der Regionalvorstand



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDA

MAGISTRAT DER STADT NIDDA WILHELM-ECKHARDT-PLATZ 63667 NIDDA

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT NIDDA,
STADTTEIL STORNFELS IM GEBIET "FEUERWEHRHAUS STORNFELS"
durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain

OBJEKT NR. 21/465	Abschließender Beschluss	MASS-STAB 1:5.000
----------------------	--------------------------	----------------------

BEARBEITUNGSSTAND: Oktober 2022		
BEARBEITET: US	CAD: US	GEPRÜFT: US

PLANUNGSBÜRO VOLLHARDT Ing. Büro für Bauwesen und Landschaftsplanung
 AM VOGELHERD 51 - 35043 MARBURG - TEL. 06421/304989-0 - FAX 06421/304989-40 - o.vollhardt@vollhardt-plan.de